

Anti-Doping-Erklärung Ehrenamt

(Stand: 2022)

- 1. Die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers und die Chancengleichheit sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jeder Verstoß gegen Antidoping-Bestimmungen verletzt die ethischen Werte des Sports. Eine fundierte und nachhaltige Antidoping-Arbeit ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/inne dar, sondern ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
- 2. Ich unterstütze ausdrücklich die Aktivitäten des Deutschen Kanu-Verbandes (DKV) gegen Doping im Sport, die in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Nationalen Anti-Doping Agentur entwickelt und umgesetzt werden.
- Ich bestätige, bisher weder aktiv Dopingvergehen von Sportlerinnen oder Sportlern unterstützt zu haben, noch an solchen in Zukunft in irgendeiner Art und Weise mitzuwirken.
- 4. Ich erkenne die Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC) mit seinen International Standards und des Nationalen Anti Doping Code (NADC) mit seinen Standards, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke sowie die Satzungen und Ordnungen des DKV und den Anti-Doping-Code der International Canoe Federation (ICF) in der jeweils gültigen Fassung uneingeschränkt an und unterwerfe mich diesen Regelungen.
- 5. Ich erkenne an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Bestimmungen die dort genannten Sanktionen zur Folge haben kann. Weiterhin erkenne ich an, dass ein festgestellter Verstoß gegen diese Erklärung und gegen die vorstehend genannten Regelwerke eine schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt und folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:
 - a. sofortige Entbindung von allen ehrenamtlichen Funktionen im Verband und im Verein
 - b. Lizenzentzug
 - sofortige Beendigung der Zusammenarbeit.

Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen liegt auch vor, wenn ich Kenntnis von Dopingvergehen erhalte oder solche Kenntnisse grob fahrlässig nicht erhalte und keine Maßnahmen ergreife, das Doping zu verhindern. Es genügt, wenn ich meine Kenntnisse unverzüglich dem Anti-Doping-Beauftragten des DKV schriftlich mitteile.

- 6. Ich bin auch darüber informiert, dass ein Verstoß gegen das Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) zu straf-, zivil- und ebenso arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. bei Ärzten Entzug der Approbation oder außerordentliche Kündigung) führen kann.
- 7. Die jeweils gültige Fassung der vorstehend genannten Regelwerke kann in der Geschäftsstelle oder wie folgt eingesehen werden:
 - der WADC mit seinen International Standards und der NADC mit seinen Standards sowie die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen auf der Homepage der NADA:
 www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Recht/Regelwerke/2021_NADC2
 1.pdf
 - die DKV-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die DKV-Satzung und Ordnungen auf www.kanu.de/ws/mediabase/ts-1639553551000//downloads/dkv/satzung-en/DKV-Satzung%202019-04.pdf
 - das Anti Doping Gesetz unter www.gesetze-im-internet.de/antidopg/AntiDopG.pdf
- 8. In diesem Zusammenhang verpflichte ich mich, mich immer über die aktuell gültigen Fassungen der Regelwerke zu informieren.
 - Ich bin vom DKV ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass meine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von meiner tatsächlichen Kenntnis, sondern von der objektiv zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch mich.
- 9. Ältere Antidopingerklärungen werden durch diese Erklärung abgelöst und mit dem Datum der Unterschrift ersetzt.

Diese Erklärung ist gegenüber dem DKV rechtsverbindlich und Bestandteil meiner mit dem DKV geschlossenen Tätigkeitsvereinbarung.

, d	en	20	2_	
Vor-/Nachna	me			 -
Funktion				